

Zeitschrift: Mensuration, photogrammétrie, génie rural
Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) =
Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)
Band: 72-M (1974)
Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einladung zur 47. Hauptversammlung

Samstag, den 4. Mai 1974, in Luzern

- 10.45 Uhr: Besammlung beim Haupteingang des Verkehrshauses der Schweiz (Bus Nr. 2 ab Bahnhof, Richtung Seebrücke)
 11.00 Uhr: Vorführung im Planetarium Longines
 11.30 Uhr: Besondere Vorführung für die Mitglieder der SGP durch Herrn Prof. Dr. Lorenz Fischer
 12.30 Uhr: Mittagessen im Kunsthhaus Luzern, Übungssaal Süd, Eingang Robert-Zünd-Straße
 Parkplätze: Bahnhof-Parking Luzern
 14.00 Uhr: Hauptversammlung im Kunsthhaus, Übungssaal Süd

Traktanden

1. Protokoll der Herbstversammlung 1973, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 2-74, S. 40
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Rechnungsbericht und Abnahme der Jahresrechnung
4. Budget und Festsetzung des Jahresbeitrages
5. Wahlen
6. Varia

Anschließend sprechen:

Herr Prof. Dr. H. Haefner: «Erderkundungssatelliten ERTS und EREP, Situationsbericht und Stand der schweizerischen Forschung.»

Herr dipl. Ing. G. Bormann: «Ein neues universelles Orthophotosystem.»

Wir hoffen auf einen zahlreichen Besuch der Hauptversammlung.
Der Vorstand

Convocation à la 47^e Assemblée générale

le samedi 4 mai 1974 à Lucerne

- 10 h 45: Rassemblement près de l'entrée principale de la Maison suisse des transports (Bus No 2 depuis la gare en direction Seebrücke)
 11 h 00: Démonstration du Planetarium Longines
 11 h 30: Démonstration particulière pour les membres de la SSP par le professeur Lorenz Fischer
 12 h 30: Dîner au Kunsthhaus de Lucerne, Übungssaal Süd. Entrée par la Robert-Zünd-Strasse
 Parking: Bahnhof Parking Lucerne
 14 h 00: Assemblée générale au Kunsthhaus, Übungssaal Süd

Ordre du jour

1. Procès-verbal de l'Assemblée d'automne 1973, publié dans le Bulletin 2-74, p. 40
2. Rapport d'activités du Comité
3. Budget et rapport comptable et décharge
4. Fixation des cotisations annuelles
5. Elections
6. Divers

L'assemblée sera suivie des exposés suivants:

M. le professeur H. Haefner: «Erderkundungssatelliten ERTS und EREP, Situationsbericht und Stand der schweizerischen Forschung.»

M. l'ing. dipl. Bormann: «Ein neues universelles Orthophotosystem.»

Nous comptons sur une participation nombreuse de nos membres.
Le Comité

Eidgenössische Vermessungsdirektion

Mitteilungen zur praktischen Ausbildung für Geometerkandidaten in Photogrammetrie

Die Schweizerische Schule für Photogrammetrie-Operateure, St. Gallen, führt vom 4. bis 28. Juni 1974 einen Kurs durch, wo den Ingenieur-Geometer-Kandidaten Gelegenheit geboten wird, die praktischen Arbeiten an den Stereokartiergeräten zu erlernen und zu üben. Das Kursgeld beträgt Fr. 400.—. Interessenten werden gebeten, sich bei der Schuldirektion bis zum 30. April 1974 schriftlich anzumelden unter Angabe, ob für die Unterkunft die Vermittlung der Schule gewünscht wird.

Der Besuch des Kurses wird als Praxis im Sinne des «Reglements über Ausbildungspraxis für Ingenieur-Geometer und praktische Ingenieur-Geometer-Prüfung» vom 11. Mai 1973 angerechnet. Anmeldung an: Schweizerische Schule für Photogrammetrie-Operateure, Rosenbergstrasse 16, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 23 23 63.

Der Vermessungsdirektor: *W. Häberlin*

Mitteilungen

Neue Mitglieder der eidgenössischen Oberschätzungskommission

Der Bundesrat hat neben Fachleuten aus anderen Berufen unsere beiden Kollegen Hans-Rudolf Andris, Kantonsgeometer des Kantons Aargau, und Rudolf Rahm, Ingenieur-Geometer in Olten, als neue Mitglieder der Oberschätzungskommission für die Amtsdauer 1973 bis 1978 gewählt. Wir gratulieren den Gewählten herzlich.

Herr Andris hat sich freundlicherweise bereit erklärt, unsere Leser kurz über diese Institution zu informieren. *Br.*

Eidgenössisches Enteignungsgesetz, Eidgenössische Kreisschätzungskommission, Eidgenössische Oberschätzungskommission

Das Bundesgesetz über die Enteignung vom 20. Juni 1930 wurde mit Bundesgesetz vom 18. März 1971 revidiert und ist in der neuen Fassung seit 1. August 1972 in Kraft.

Das Enteignungsrecht kann beansprucht werden für Werke, die im Interesse der Eidgenossenschaft oder eines großen Teils des Landes liegen, ferner für andere im öffentlichen Interesse liegende Zwecke, sofern sie durch ein Bundesgesetz anerkannt sind. Der Bund kann das Enteignungsrecht selbst ausüben oder es an Dritte übertragen.

Dingliche Rechte an Grundstücken, Nachbarsrechte und persönliche Rechte in Verbindung mit betroffenen Grundstücken können gegen volle Entschädigung dauernd oder vorübergehend enteignet oder beschränkt werden.

Wenn keine Einigung über die Entschädigung zustande kommt, wird das Schätzungsverfahren eingeleitet. Dieses Verfahren wird durch eine Delegation der Kreisschätzungskommission durchgeführt. Das Bundesgericht wählt den Präsidenten und zwei Stellvertreter, der Bundesrat fünf und die Regierungen der betreffenden Kantone drei bis fünf Mitglieder aus verschiedenen Berufsgruppen mit den nötigen Fachkenntnissen für die einzelnen Schätzungskreise für eine sechsjährige Amtsdauer.

Der Entscheid der Schätzungskommission unterliegt der Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Bundesgericht. Ein Mitglied des Bundesgerichtes leitet das Verfahren als Instruktionsrichter und zieht im einzelnen Falle ein bis drei Mitglieder der Oberschätzungskommission als Sachverständige zu.

Die Oberschätzungskommission besteht aus dreißig Mitgliedern, von denen der Bundesrat und das Bundesgericht je fünfzehn wählen. Das Bundesgericht kann die Oberschätzungskommission zur Beratung von allgemeinen Grundsätzen für die Schätzungen zu Gesamtsitzungen unter dem Vorsitze eines Bundesrichters einberufen.

H. R. Andris

Internationale Gesellschaft für Photogrammetrie Kommission III

Symposium in Stuttgart vom 2. bis 6. September 1974

Aufruf für Beiträge

Die Kommission III hält ihr Symposium vom 2. bis 6. September 1974 in Stuttgart ab.

Nach dem vorläufigen Plan sollen vier Themengruppen behandelt werden:

1. Methoden und Genauigkeit der photogrammetrischen Punktbestimmung (theoretische Studien, Testergebnisse, Erfassung und Korrektur von Bildfehlern, zusätzliche Parameter).
2. Anwendung der Aerotriangulation (Blöcke mit Hilfsdaten, Großblöcke, Verdichtung geodätischer Netze, hybride Ausgleichungen, nicht-topographische Anwendungen).
3. Mathematische Methoden in der Photogrammetrie (Ausgleichungs- und Prädiktionsmethoden, sequentielle Verfahren, digitale Bildkorrelation, Interpolationsverfahren für digitale Geländemodelle).
4. Metrische Aspekte der Fernerkundung (Arbeitsgruppe, Versuche, Erfahrungen).

Ich rufe hiermit alle Interessierten auf,
– ihre beabsichtigte Teilnahme anzukündigen,
– Beiträge anzumelden (presented papers),
– weitere Vorschläge für das Symposium zu unterbreiten.

Prof. Dr. F. Ackermann
Präsident der Kommission III

(Korrespondent für die Schweiz ist: Dr. M. Leupin, Dufourstraße 45, 3005 Bern)

Fusion des Österreichischen Vereins für Vermessungswesen und der Österreichischen Gesellschaft für Photogrammetrie

Am 12. April 1973 haben die Mitglieder des Österreichischen Vereins für Vermessungswesen und der Österreichischen Gesellschaft für Photogrammetrie anlässlich von außerordentlichen Hauptversammlungen *einstimmig* die Fusion der beiden Vereine beschlossen. Wir zitieren aus der «Österreichischen Zeitschrift für Vermessungswesen» Nr. 2, Oktober 1973: «Mit dem Zusam-

menschuß der beiden Vereine wurde die breite Basis geschaffen, die zur Bewältigung der vor uns liegenden Aufgaben unbedingt notwendig ist.» Inzwischen ist auch die Zeitschrift umbenannt worden in «Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen und Photogrammetrie».

Für den Verein und die Zeitschrift lautet die Adresse:

Österreichischer Verein für Vermessungswesen und Photogrammetrie, Friedrich-Schmidt-Platz 3, A-1082 Wien. Br.

Generalversammlung der Geometer-Techniker HTL

Einer Agenturmeldung, die im Januar in den Tageszeitungen erschienen ist, konnte entnommen werden, daß die Generalversammlung der Geometer-Techniker HTL (nicht zu verwechseln mit dem VSVT, der Red.) in Lausanne ein weiteres Mal ihre Unzufriedenheit über das am 2. Mai 1973 in Kraft gesetzte Prüfungsreglement für Ingenieur-Geometer geäußert hat. Im Einvernehmen mit dem Schweizerischen Technischen Verband sind die Geometer-Techniker HTL nach wie vor der Ansicht, daß ein *einjähriges Praktikum* nach Abschluß des HTL-Studiums für die Aufnahme der Tätigkeit als Ingenieur-Geometer ausreichen würde. Br.

Weiterbildung in Ortsplanung

Im Sommersemester 1972 besuchte ich an der ETH, zusammen mit meinem Geschäftspartner, die Übung für Ortsplanung. Ich hatte die Absicht, diese Arbeit systematisch und unter Kontrolle von berufenen Lehrern durchspielen zu können. Zudem freute ich mich darauf, wieder einmal auf der Schulbank zu sitzen und zusammen mit Studenten die längst vergangenen hehren Zeiten aufleben zu lassen.

Ich wurde in meinen Erwartungen nicht enttäuscht. Die Übung ist sehr gut angelegt und für den praktisch tätigen Ingenieur besonders wertvoll, weil ihr der konkrete Fall einer in der Nähe von Zürich gelegenen Gemeinde zugrunde gelegt wird. Auch die Handhabung der ORL-Richtlinien ist mir vertrauter geworden. Ich glaube, daß es nur von Gutem wäre, wenn sich jedes Jahr einige meiner Berufskollegen für diese Übung einschrieben.

Nachfolgend noch einige Angaben:

Beginn: Freitag, 19. April 1974, 14.15 Uhr, Audi HG E7

Dauer: ganzes Sommersemester 1974, d.h. bis zum 6. Juli 1974, wöchentlich einen Nachmittag

Thema: Ortsplanung einer Landgemeinde als Gruppenarbeit

Organisation: Lehrstuhl für Kulturtechnik in Zusammenarbeit mit dem ORL-Institut

Einführende Referate: «Landschaftsplan» – «Versorgungsplan» – «Verkehrsplan» – «Methodisches Vorgehen und Siedlungsplan» – «Bauordnung und rechtliche Probleme der Realisierung»

Nähere Auskunft: Herr Prof. Theo Weidmann, Tel. 01 / 32 62 11, intern 33 57 (Herr F. Stingelin, dipl. Ing.)

Ich wünsche Ihnen einen guten Erfolg.

Rudolf Landolt, Eglisau

Veranstaltungen

Seminar über Bildung und Ausbildung

Die Abteilung für Kulturtechnik und Vermessung der ETH Zürich hat am 17. Januar 1974 ein Seminar über Fragen der Bildung und Ausbildung durchgeführt. Diese auf einen Vorstoß der Studenten zustande gekommene Veranstaltung vereinigte eine erfreulich große Zahl von Dozenten, Assistenten, Studenten und Gästen aus der Praxis. Das Seminar ermöglichte zunächst den immer wieder notwendigen Informationsaustausch, führte zu einer Diskussion über die grundsätzliche Problematik des Hochschulunterrichts und brachte schließlich wertvolle Anregungen zu einer späteren Studienplanreform.